



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

17. Jahrgang

Dinslaken, 29.08.2024

Nr. 23

S.1-9

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungsanordnung der Stadt Dinslaken

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 344 (Bereich westlich des Rotbachsees, nördlich des Rotbachs, östlich der Kirchstraße) gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) 2

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) 3-4

Bekanntmachungsanordnung der Stadt Dinslaken

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 345 (Bereich der ehem. Trabrennbahn, südlich Heinrich-Nottebaum-Straße/ östlich Duisburger Straße/ westlich Hans-Böckler-Straße und Bärenkampallee) gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) 5

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) 6-7

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

hier: Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Dinslaken 8

Öffentliche Zustellung der Stadt Dinslaken

hier: Bastian Krüger 9

Bekanntmachungsanordnung

Die im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken am 21.08.2023 beschlossene

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 344 (Bereich westlich des Rotbachsees, nördlich des Rotbachs, östlich der Kirchstraße) gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

mit Beauftragung der Verwaltung, die Planinhalte weiter zu konkretisieren und die Beteiligungsschritte gemäß BauGB durchzuführen

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dinslaken, 20.08.2024

gez. Michaela Eislöffel
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 344

(Bereich westlich des Rotbachsees, nördlich des Rotbachs, östlich der Kirchstraße)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken hat am 21.08.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der APS beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 344 gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB).
2. die Verwaltung zu beauftragen, die Planinhalte weiter zu konkretisieren sowie die Beteiligungsschritte gemäß BauGB durchzuführen.

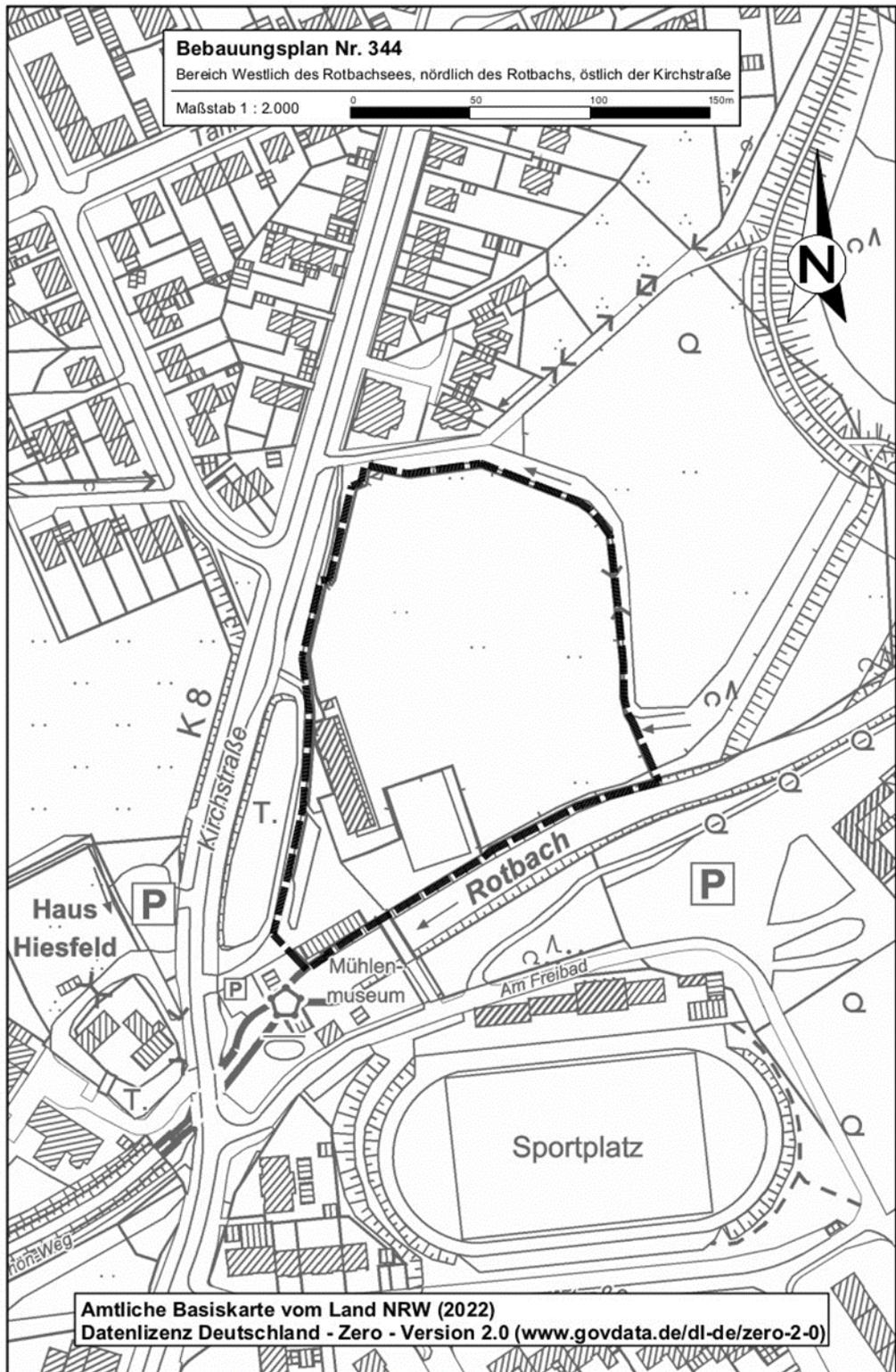
Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 20.08.2024

gez. Michaela Eislöffel
Bürgermeisterin

Der folgende Bebauungsplan Nr. 344 kann nicht barrierefrei dargestellt werden:



Bekanntmachungsanordnung

Die im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken am 06.11.2023 beschlossene

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 345 (Bereich der ehem. Trabrennbahn, südlich Heinrich-Nottebaum-Straße/ östlich Duisburger Straße/ westlich Hans-Böckler-Straße und Bärenkampallee) gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

mit Beauftragung der Verwaltung, die Planinhalte weiter zu konkretisieren, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dinslaken, 20.08.2024

gez. Michaela Eislöffel
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 345

(Bereich der ehem. Trabrennbahn, südlich Heinrich-Nottebaum-Straße/ östlich Duisburger Straße/ westlich Hans-Böckler-Straße und Bärenkampallee)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken hat am 06.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der APS beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 345 gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB).
2. die Verwaltung zu beauftragen, die Planinhalte weiter zu konkretisieren, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.“

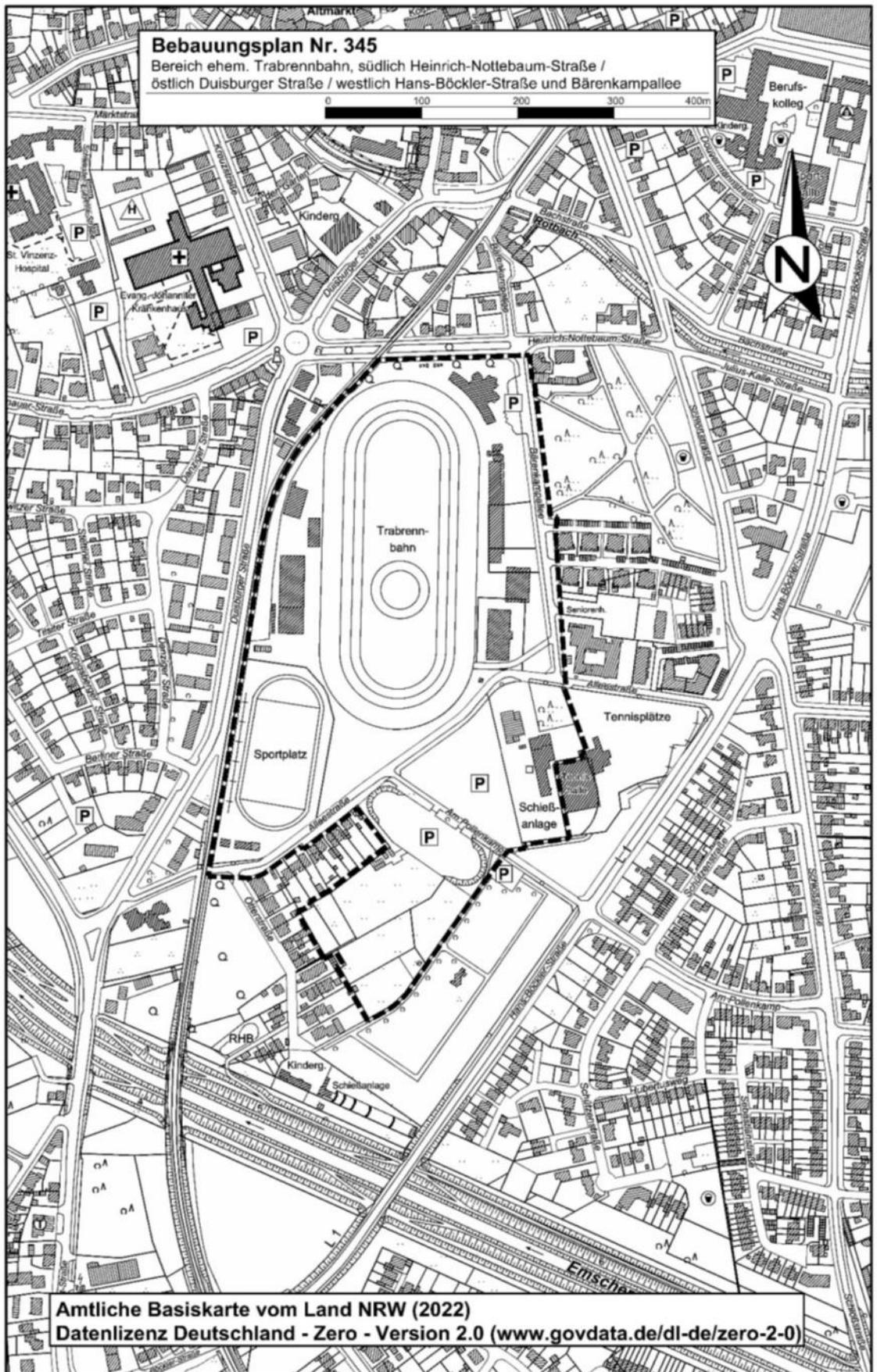
Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 20.08.2024

gez. Michaela Eislöffel
Bürgermeisterin

Der folgende Bebauungsplan Nr. 345 kann nicht barrierefrei dargestellt werden:



Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Betr.: Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Dinslaken

Frau Tshimanga-Dilangu scheidet mit Ablauf des 12.08.2024 aus dem Rat der Stadt Dinslaken aus. Gemäß § 45 (6) KWahlG stelle ich als Nachfolgerin aus der Reserveliste der SPD Frau Susanne Gülzau, 46537 Dinslaken, fest. Nach § 39 (1) KWahlG können gegen diese Feststellung

- die Wahlberechtigten des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Dinslaken, Platz d'Agén 1 in 46535 Dinslaken, einzulegen.

Dinslaken, 20.08.2024
Die Bürgermeisterin

gez. Michaela Eislöffel
Wahlleiterin

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird das

Schreiben der Stadt Dinslaken, Fachdienst Recht,
vom 19.08.2024 (AZ: 3.5013/uvg/kalendruschat)

an

Bastian Krüger

zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort

öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann beim Geschäftsbereich 3 – Fachdienst 3.5 Recht, Platz d'Agén 1, 46535 Dinslaken, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Dinslaken, den 27.08.24

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Moshe